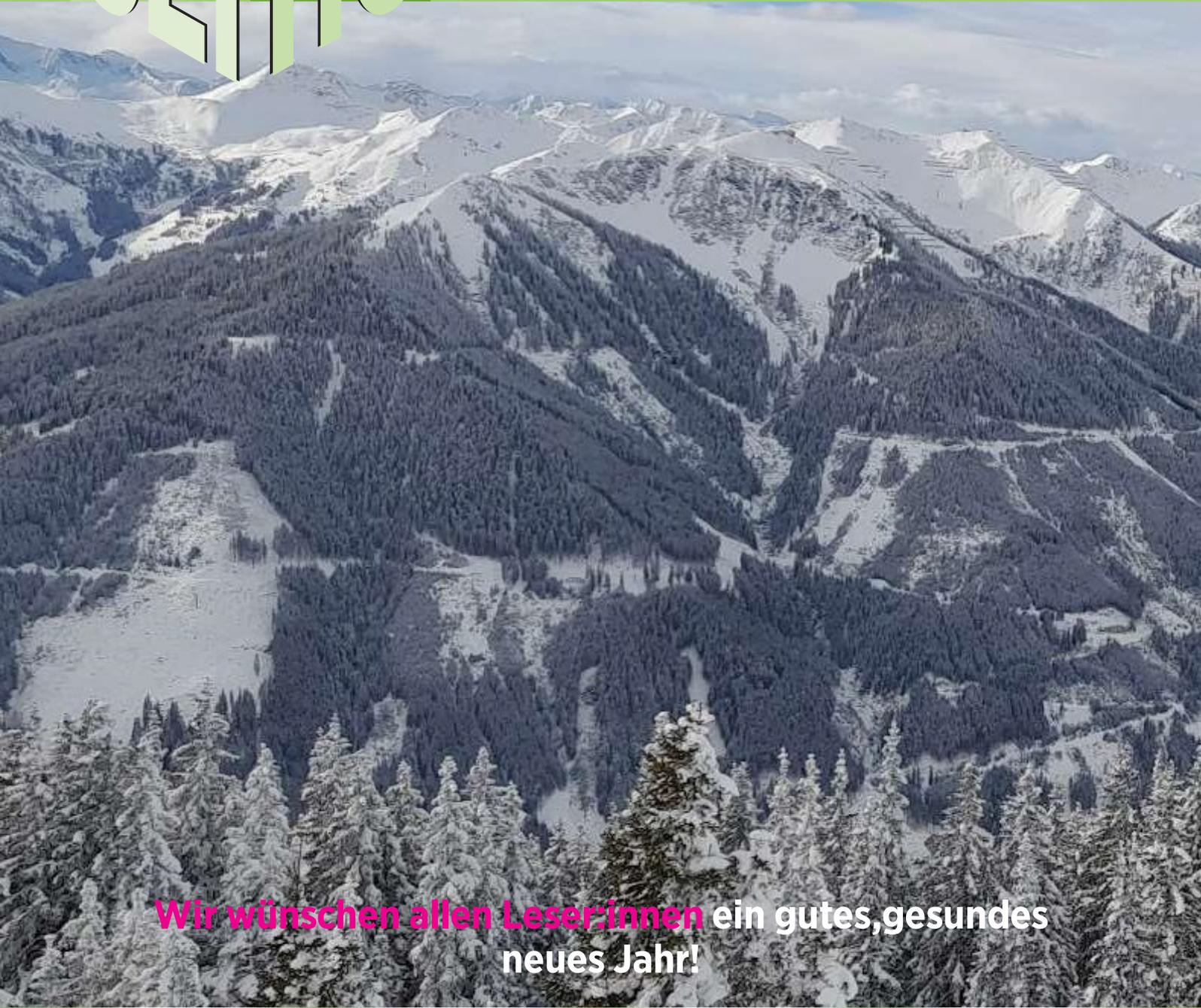


SEITIG

Das Magazin der Grünen PädagogInnen
Ausgabe 06 | Dezember 2023



**Wir wünschen allen Leser:innen ein gutes, gesundes
neues Jahr!**

**Rückblick
Sommercamp**

**Bericht
aus dem Landtag**

**Wie steht es um:
Fortbildungen?**

**Meldepflichten von
Landeslehrer:innen**

P.b.b. - GZ05Z036258M

Grüner PädagogInnen Verein OÖ (GPV), Landgutstraße 17, 4020 Linz
gpv.ooe@gruene.at



Liebe Leserinnen und Leser!

In dieser Ausgabe unseres Magazins möchten wir Ihnen einen Rückblick auf eine schöne Aktion geben, die Ende des Sommers stattgefunden hat. In Litzlberg am Attersee fand ein Sommercamp für ukrainische Kinder statt, bei dem eines im Vordergrund stand, das in der heutigen Zeit, vor allem im Schulalltag, oftmals untergeht. Nämlich der Spass und die Freude.

Ebenso beschäftigen wir uns mit Themen, die unser Schulsystem aktuell betreffen, nämlich die Kampagne zu den Quereinsteiger:innen sowie die Frage der Fortbildungen, von denen ja viele nicht zustande kamen.

Neben einer Buchvorstellung wollen wir unseren Kolleg:innen auch noch einen kurzen Abriss zu den Meldepflichten von Landeslehrer:innen geben, dies auf den Seiten 4 und 5.

Mit lieben Grüßen

Lukas Oberwagner *Obmann Grüne PädagogInnen*
Lukas.oberwagner@gruene.at

WIR WÜNSCHEN ALLEN EIN
REICHES 2024:
REICH AN INTERESSANTEN
BEGEGNUNGEN, REICH AN
NEUEN ERKENNTNISSEN,
REICH AN PERSÖNLICHEN
ERFAHRUNGEN UND GRÜNEN
ENTWICKLUNGEN!

Dein Team der Grünen PädagogInnen

Sommercamp der im Pflichten Lukas Oberwagner

Mit der großangelegten Invasion der russischen Truppen im Winter 2022 wurden viele Familien aus der Ukraine vertrieben. Während zahlreiche Männer an der Front ausharrten und noch immer ausharren, kamen viele Frauen und ihre Kinder zu uns nach Österreich. Die schulberechtigten Kinder wurden in das österreichische Regelschulwesen eingegliedert. Um den ukrainischen Schüler:innen vor Schulbeginn 2023/2024 noch einmal eine schöne Zeit zu ermöglichen, wurden zwei Camps organisiert.

Die Kinder sollten eine tolle, ereignisreiche Ferienwoche erleben und das Gebiet rund um den Attersee kennenlernen.

Insgesamt konnten 87 Schüler:innen im Rahmen der beiden Camps dieses Angebot wahrnehmen. Die Organisation übernahmen das Jugendrotkreuz und der Selbsthilfeverein „Point of Ukraine“.

Aufgeteilt waren die Kinder in die Gruppen 6-11 und 11-16 Jahre.



für geflüchtete ukrainische Kin- chulalter - Ein Nachbericht von gner

Für die Teilnahme an den beiden Camps wurden Kinder aus Heimen und Unterkünften sowie Schüler:innen, deren Erziehungsberechtigte in der Grundversorgung verortet sind, priorisiert.

Ziel war nicht, ein Lerncamp oder eine Aufarbeitung tragischer Ereignisse durchzuführen, sondern es standen freizeitpädagogische Maßnahmen im Vordergrund.

Es wurden gemeinsam Spiele im Turnsaal und im Freien durchgeführt sowie im Attersee gebadet. Die Motivation war - wie bereits erwähnt- den Schüler:innen eine angenehme Zeit vor dem Schulbeginn zu ermöglichen und für ein Gemeinschaftsgefühl durch Spiel und Sport zu sorgen.



Neben diesen Aktivitäten gab es natürlich auch noch die Gelegenheit, Oberösterreich rund um den Attersee kennenzulernen.

Dazu gehörten eine Schifffahrt auf dem Attersee, kleinere Wanderungen und ebenso Besuche einiger Gemeinden im Atterseegebiet, wie zum Beispiel Seewalchen oder Schörfling.



Ein weiteres Highlight war der Besuch der Jugendrotkreuzgruppe Seewalchen, wo an einem Nachmittag ein Schnupperkurs in Erster Hilfe absolviert wurde.



Insgesamt waren es bei beiden Camps spannende und unterhaltsame Tage. Trotz der vielen Herausforderungen, die vor allem an den sprachlichen Barrieren und dem Umstand, dass die Betreuer:innen die Kinder vorher nicht kannten, festzumachen waren, fuhren alle Schüler:innen, sowie auch alle Betreuer:innen mit einem Lachen im Gesicht nach Hause.

Bedanken möchte ich mich vor allem beim JRK und der Bildungsdirektion OÖ, im Besonderen bei Gottfried Hirz, dem Beauftragten für die Ukraine, die dieses Camp möglich machten. □

Eine Kampagne allein bringt nicht mehr Pädagog:innen ins Klassenzimmer !

Wo sind die dringendst gesuchten Pädagog:innen zu finden? Wie sind mehr potenziell Interessierte für den so wichtigen Lehrberuf zu begeistern?

Diese Fragen stellen sich den Landesverantwortlichen, und sie antworten mit einer neuen Kampagne, sprich „Motivations-Werbe-Aktion“, die vor allem auch Quereinsteiger:innen ansprechen soll. An sich gut. Nichts ist unversucht zu lassen. Aber damit alleine wird man weder mehr Pädagog:innen in die Klassenzimmer bringen, noch dort halten. Denn gleichzeitig müsste man all die Mängel beheben, die die Personalmisere mit verursacht haben. Diese Mängel sind sattsam bekannt. Die Pädagog:innen müssen endlich von administrativen Aufgaben und der überbordenden Schulbürokratie entlastet werden. Die Lehrkräfte brau-

chen mehr Zeit und Raum für die Vorbereitung der pädagogischen Arbeit mit den Schüler:innen. Über Formularen zu brüten, hindert sie daran und ist keine Visitenkarte für den Lehrer:innen-Beruf. Schon so lange fordern die Pädagog:innen mehr Ressourcen und Entlastung von dieser Bürokratie. Das endlich herzustellen, wäre eigentlich Vorbedingung für eine Kampagne.

Aktuelles zur Bildungspolitik aus dem OÖ Landtag

Ein Bericht von Mag. Reinhard Ammer, Bildungssprecher der Grünen im OÖ Landtag

Auf den Punkt gebracht: Diese Kampagne kann nur Teil eines Gesamtkonzeptes sein. Eines Konzeptes, das die Rahmenbedingungen verbessert und den Lehrberuf attraktiviert. Unterlässt man dies, droht jede noch so gut gemeinte Aktion zu versanden. Denn Interessierte gehen mit Erwartungen

ins neue Berufsfeld. Wenn die Realität diametral von diesen Erwartungen abweicht, ist das eventuell neu gefundene Lehrpersonal rasch wieder weg. □



Wie steht es um die Fortbildungen im Land?

Viele Kolleginnen und Kollegen bekamen in den letzte Wochen Absagen für Fortbildungen, die für dieses Schuljahr angeboten wurden.

Die Absagen gingen von der PHOÖ direkt an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bzw. die Referentinnen und Referenten. ARGE-Leitungen wurden dabei außen vor gelassen, obwohl ihnen doch die komplette Organisation und das Projektmanagement der Fortbildung obliegt. Es gab hier anscheinend eine massive Umleitung von Ressourcen ohne jede Vorankündigung oder Vorwarnung. Die Gründe dafür wurden nicht bekannt gegeben. Liegt es vielleicht daran, dass auf Grund der Initiative „Klasse Job“ viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ins System kommen und diese viele Ressourcen verbrauchen? Dies soll aber nicht heißen, dass sie unerwünscht sind. Ganz im Gegenteil. Wir alle kennen die

Situation rund um den Personalmangel und seine Auswirkungen auf den täglichen Schulalltag. Es ist eher zu hinterfragen, warum hier Ressourcen im System umgeschichtet werden und dadurch die Qualität des gesamten Fortbildungssystems leidet. Warum werden für die Ausbildung von Quereinsteigern nicht zusätzliche Ressourcen in die Hand genommen? Unterm Strich erscheint das Vorgehen des Rektorates hier ziemlich unprofessionell und nicht richtig durchdacht. Gerade in Zeiten mit multiplen Krisen (Kriege, Energie, Antisemitismus) soll und muss unser Fortbildungssystem flexibel und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet sein. □

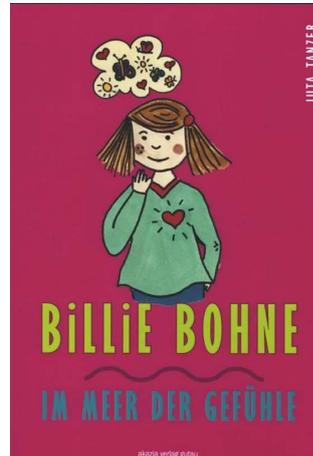
Christoph Keil
Mitglied im ZA APS OÖ
christoph.keil@gruene.at | 0732 71 88 88 - 127

Juta Tanzer: BiLLie BOHNE - Im Meer der Gefühle / Auf der Insel des Glücks

Juta Tanzer erzählt in den beiden Büchern über ein Mädchen - BiLLie Bohne- das sich viele Gedanken über das Leben macht.

Die Bücher mit der Hauptfigur BiLLie Bohne, die in den Jahren 2020 und 2022 im akazia verlag gutau erschienen sind, erzählen von Sybille, die zu den aufgeweckten Mädchen in der Klasse zählt. Sie lässt nichts über ihre Patchworkfamilie kommen und ist im ersten Teil noch ziemlich sauer auf Max den Klassenclown, der manchmal redet ohne groß nachzudenken.

Im zweiten Teil braucht Billie dringend Ablenkung, wozu sich eine Ferienreise nach Sylt anbietet. Diese bringt neue



Erfahrungen und ziemlich schöne Glücksmomente mit sich.

Beide Teile zeigen ein Mädchen, das ihre Welt mit offenen Augen und viel Feingefühl wahrnimmt.

In beiden Teilen erlebt Billie Situationen, wie sie typisch sind für Leser:innen ab zehn Jahren, vermittelt aber immer Mut und Zuversicht, denn es finden sich stets Lösungen und Wege, wenn die Dinge anders laufen als geplant. □

Arbeitsblätter zum ersten Band finden sich auf der Homepage des Verlags unter: <https://www.akaziaverlag.at>



Meldepflichten an den Dienstgeber von Landeslehrer:innen

§ 37 LDG, §40 LDG

Meldung gerichtlich strafbarer Handlungen

Wird einer Lehrperson in Ausübung ihres Dienstes eine von Amts wegen gerichtlich strafbare Handlung bekannt, die den Wirkungsbereich der Schule betrifft, so hat die Lehrperson dies unverzüglich der unmittelbaren Vorgesetzten (in den allermeisten Fällen der Direktion) zu melden.

Ausgenommen hiervon ist laut (1a), wenn die Meldung eine amtliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf.

Die Direktion kann abweichend davon eine Meldepflicht verfügen.

Meldung einer Dienstverhinderung

Ist eine Dienstverhinderung der Lehrperson ganz oder teilweise auf das Einwirken Dritter zurückzuführen, hat die Lehrperson dies unverzüglich ihrer Dienstbehörde zu melden. Auf Verlangen der Dienstbehörde hat sie sämtliche für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen erforderlichen Daten und Beweismittel bekanntzugeben.

Weitere Meldungen laut §37

1. Namensänderung,
2. Standesveränderung,
3. Veränderung der Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit sowie jede Veränderung hinsichtlich der Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
4. Änderung des Wohnsitzes,
5. Besitz eines Bescheides nach § 14 Abs 1 oder 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1970.

6. Weitere Bestimmungen betreffen die Meldung der amtlichen Zustelladresse. Nähere Informationen hierzu im RIS.

Achtung: Meldepflichten betreffen auch Personen im Karenzurlaub

Meldung einer Nebenbeschäftigung laut §40 LDG

Eine Nebenbeschäftigung wird im Landeslehrerdienstrecht definiert, als (jede) Beschäftigung, die die Lehrperson außerhalb ihres Dienstverhältnisses ausübt. Grundsätzlich dürfen Landeslehrer:innen keine Nebenbeschäftigung ausüben, die die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben behindern, die Vermutung einer Befangenheit hervorrufen oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährden.

Jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und jede Änderung einer solchen ist von der Lehrperson unverzüglich zu melden. Auf der Homepage der Bildungsdirektion findet sich das Formular **L-5d: Nebenbeschäftigung - Meldung** um diese Meldung durchzuführen.

Eine Nebenbeschäftigung gilt als erwerbsmäßig (zur Abschätzung kann hier §41 EStG herangezogen werden), wenn sie die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld- oder Güterform bezweckt.

Genehmigung der Dienstbehörde

Lehrpersonen für die Folgendes gilt:
Der Landeslehrer,

1. dessen Jahresnorm oder Lehrverpflichtung nach den §§ 45, 46 oder 46a herabgesetzt worden ist oder

2. der eine Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG), BGBl. Nr. 221/1979, oder dem Väter-Karenzgesetz (VKG), BGBl. Nr. 651/1989 in Anspruch nimmt oder

3. der sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes nach § 58c befindet,

darf eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung nur ausüben, wenn und insoweit die Dienstbehörde dies genehmigt.

Ebenfalls zu melden sind

Eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn ausgerichteten juristischen Person des privaten Rechtes.

Der Betrieb einer Privatschule oder einer Privatilehr- und Erziehungsanstalt
Erteilung des Privatunterrichtes an Schüler:innen der eigenen Schule (dies bedarf der vorherigen Genehmigung).

Die Ausübung einer unzulässigen Nebenbeschäftigung oder Tätigkeit ist von der hierfür zuständigen Behörde unverzüglich mit schriftlicher Weisung zu untersagen.

Hingewiesen sei noch darauf, dass für Vertragsbedienstete auch §5 VBG; §41b VBG und § 56 BDG beachtet werden sollten. □

Bewusstsein schaffen für Klimafragen mit den Aktionen des Klimabündnis Oberösterreich

Ein wichtiger Bestandteil des Netzwerkes des Klimabündnisses sind seit jeher die Bildungseinrichtungen Oberösterreichs.

Vor allem auf lokaler Ebene spielen diese Einrichtungen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der Klimaschutzthematiken.

Kinder und Jugendliche lernen und erfahren, was sie in ihrem persönlichem Lebensumfeld und Alltag in der Praxis umsetzen können.

Zur Unterstützung der Schüler:innen gibt es verschiedenste Aktionen. Wählbar sind unter anderem:

Workshops,
Kampagnen,
Wettbewerbe,
Seminare und Aktionstage,
Klimawandelanpassung,
Klimagerechtigkeit und Frieden,,
Mobilität

Nähere Informationen findet man auf der Homepage:
<https://oberoesterreich.klimabuendnis.at/oberoesterreich/bildungseinrichtungen/>

Besonders interessant: Angebote wie **Climate Detectives**, die es Schüler:innen ermöglichen sollen, ihr Wissen zu den Themen Erde, Klima und Umwelt zu

vertiefen.

Dazu wird ein lokales Klimaproblem untersucht und im Austausch mit Expert:innen bearbeitet.

Ein weiterer Baustein ist die **Klimameilen-Kampagne** die seit 20 Jahren läuft und bei der bereits 40 Millionen klimafreundliche Wege gesammelt wurden. Hier geht es vor allem um die Auseinandersetzung mit dem Thema Mobilität.

Hinweisen möchten wir auch noch auf das Bodenbündnis Oberösterreich, das als Teil des Klimabündnis Aktionen für Bildungseinrichtungen betreut.

Besonders spannend ist hier die **Initiative Klima-Acker-Schulen**, die es seit 2021 gibt.

Im Schulgarten entsteht vom Kräuteracker über die Naschhecke bis zum Apfelbaum eine bunte vielfältige Mischung.

Die Schüler:innen graben mit Leidenschaft Löcher, setzen Pflanzen und freuen sich über die Gartenoasen, die durch das gemeinschaftliche Projekt entstehen.

Auf der Homepage des Bodenbündnis lässt sich zu diesem Thema die Broschüre „KlimaAcker: Kräuter und Klimabotschafter:innen“ downloaden:

<https://www.bodenfreundlich.at/netzwerk/klima-ackerschulen/> □

Digital ist besser!? 2.0

In der Zeitung vom Dezember 2020 war: „Digital ist besser!“ der Titel eines unserer Artikel

Hauptaussage war, dass es für die digitale Bildung auch die notwendigen Ressourcen braucht.

Blickt man nun mit einem Abstand von drei Jahren auf die seither getroffenen Schritte zurück, so fallen ein paar Dinge auf:

Viele Schulen sind fast schon ein mittelständischer Betrieb und haben mit den neuen Endgeräten für die Schüler:innen nun sehr viel Infrastruktur zu betreuen. Hier fehlt es heute noch mehr als früher an Stunden!

Die Ausstattung der Schüler:innen hat, wenn auch manchmal zeitverzögert, funktioniert.

Das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung wurde verankert und wird unterrichtet.

Das grundlegende Problem der fehlenden zeitlichen Ressourcen, das viele Informatiker:innen schon länger kennen, bleibt bestehen.

Da oftmals die Gemeinden die Schulerhalterinnen sind, ist vor allem die Ausstattung (z.B. Internetleitung) sehr unterschiedlich.

Wenn keine digitalaffinen Lehrpersonen an der Schule sind, gestaltet sich die Wartung und der Unterricht schwierig.

Aus unserer Sicht wären für eine „Digital ist besser!? 2.0 Initiative“ vor allem eine Erhöhung des Budgets in diesem Bereich und zwar für die personelle als auch für die Infrastrukturkomponente vonnöten. Das Gelingen oder Scheitern darf nicht dem Zufall-wer gerade Schulerhalter ist-überlassen werden.

Falls Sie Anregungen zu diesem Thema haben, kontaktieren Sie bitte:

gpv.ooe@gruene.at

Die Schulstraße

Mit der 33. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahr 2022 wurde die Schulstraße in Österreich gesetzlich verankert.

Dies eröffnet Städten, Gemeinden und Schulen eine weitere Möglichkeit, aktive und umweltfreundliche Mobilität zu stärken.

Was ist eine Schulstraße?

Seit Oktober 2022 ist die Schulstraße mit einheitlichen Regeln und einem eigenen Verkehrsschild gesetzlich in der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankert. Bis dahin wurden sogenannte Schulstraßen durch zeitlich begrenzte Fahrverbote verordnet, die von der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaften, Magistrate, Gemeinden,...) für jede Schule individuell entwickelt

werden mussten. Die gesetzliche Verankerung regelt nun allgemein gültig die Einführung einer Schulstraße.

Was bringt eine Schulstraße?

Eine Schulstraße trägt dazu bei, das PKW-Verkehrsaufkommen vor Schulen und die Anzahl der Elterntaxis zu reduzieren. Das bewirkt eine Entlastung, erhöhte Verkehrssicherheit und bessere Luftqualität. Kommen Kinder aktiv mobil zur Schule, anstatt mit dem PkW gefahren zu werden, hat dies mehrere Vorteile: Die Kinder bewegen sich und lernen, sich im Verkehrsraum zu orientieren. Ebenso wird die soziale Interaktion gefördert. Das wirkt sich positiv auf ihre Gesundheit und Entwicklung aus.

Nähere Infos unter:
www.klimaaktiv.at

Impressum:

Kontakt, Medieninhaber & Herausgeber
P.b.b. – GZ 05/036258M –
Verlagspostamt 4020 Linz.
GPV Grüner PädagogInnenverein
4040 Linz, Landgutstraße 17
Redaktionsleitung: Lukas Oberwagner
Fotos: privat

Druck: Wambacher Vees
Satz & Layout: Luaks Oberwagner
Für den Inhalt der veröffentlichten
Beiträge ist ausschließlich der/die
Verfasser(in) verantwortlich.

